

Der Tabak-**Arbeiter**

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Hg. für die Doppelseite. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 6

Sonntag, den 9. Februar

1919

Sozialisierbarkeit.

Die sozialdemokratische „Frankfurter Tagespost“ nahm zu wichtigsten Fragen der Gegenwart wie folgt Stellung:

Über Keiner des sozialdemokratischen Parteiprogramms ist, dass unsere Partei durchaus nicht alles verstaatlichen will, sondern dass wir nur die Produktionsmittel, diese aber nicht ausnahmslos, in den Besitz der gesamten Gesellschaft bringen wollen, ja bringen müssen, wenn wir nicht an Stelle der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Der alte Herrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Der alte Herrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Der alte Herrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Der alte Herrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Der alte Herrschaft eine neue erleben lassen wollen. Der alten Klassenherrschaft eine neue erleben lassen wollen.

Die Rechnung gemacht haben? Auch hier also Rätzfragen. Tatsache ist, dass Holland für das Jahr des Heils 1919 auf magere Rationen für die Zufuhr von Kohle gesetzt ist. Ob die internationale Kohlhoffkontingenterung als Kriegsmaßnahme in Zukunft sein oder nicht sein der Witter im Wirtschaftstesen bedeuten wird, wird wohl erst aus dem Jahresbericht bekannt werden.

Einsehen hat im Holland also auf die Kontingenterung der Kohlezufuhr einzurichten, d. h. die N. O. L. Kontingenterung des Exports und die Tabakausfuhr nach Deutschland bleibt verboten. In Hinblick auf die Möglichkeit von Tabakankäufen bestehen zurzeit in Deutschland ganz irrtümliche Vorstellungen. So liegen mir allerhand Anfragen um Angebote vor, u. a. aus dem Gebiet mit dem Hinweis, dass Warenankäufe aus Holland zugestanden seien oder aus den nichtbesetzten Gebieten mit dem Vorschlag, Ware gegen Ware zu tauschen. Alle derartige Anfragen sind zwecklos. Sämtliche in Holland lagernden Tabakvorräte stehen unter Regierungsaufsicht, d. h. soweit sie nicht, und dies ist größtenteils der Fall, für die einheimische Industrie beschlagnahmt sind, so können sie doch nicht ausgeführt werden, selbst nicht, wenn Ausländer die Eigentümer waren oder werden. Aufhebung des Ausfuhrverbotes ist erst zu erwarten, wenn sich in Holland selbst wieder hinreichend Vorräte angesammelt haben werden. Wann dies geschehen kann und ob überhaupt der holländische Zwischenmarkt in der vorzüglichen Form wieder ins Leben zurückgeführt werden kann, sind noch offene Zukunftfragen. Das Sumatratragel mit den Vereinigten Staaten gehört zu den sichersten Verlustposten, nachdem aus der 1917er Ernte der amerikanischen Einkaufstrust von 240 000 Ballen in Indien 25 000 Ballen herausfortiert und dafür mit einem Drittel des Gesamtdurchschnittswertes der 1913/1918er Jahrgänge glänzend bezahlt hat. Ebenso bröckeln die bisher von Holland aus versorgten Abgabengebiete Stückweise ab. Englisch-Indien, Australien und Kongo haben ebenso wie Spanien, Frankreich und Dänemark direkte Verbindungen mit Java und Sumatra angeknüpft. Der holländische Tabakhandel, einst das kapitalmächtige Bindeglied zwischen der Tabakproduktion und der Tabakfabrikation, ist durch die überall durchgeführte Zwangsbewirtschaftung oder „Monopolisierung des Geschäfts“ aus seinem eigentlichen Beruf herausgedrängt und hat sich auf Käufe übersee liegender Vorräte — eine Art Termintpekulation — gelegt. — Bei dieser Zeit der Geschichte ist der erzielbare Preis die Hauptfrage, einerseits, ob dieser bei direkter oder indirekter Verschiffung zuhandeln kommt; im Gegenteil, der Verkauf ab Indien hat wegen des wesentlich geringeren Ausfallrisikos den Vorzug vor dem Verkauf ab Amsterdam. Und um das Unglück voll zu machen, bedarf es bei der Verschiffung nach Holland eines N. O. L. Kontrattes, der die Käufer an Händen und Füßen fesselt: geht der Kauf aber unmittelbar nach alliierten oder von diesen favorisierten Ländern, so bedarf es der lästigen N. O. L. Formalitäten nicht. Ware Java- und Sumatratabak in seiner Hauptmasse nicht ein ausgezeichneter Qualitätsartikel, der mit dem Verkauf an einem zentralen Zwischenmarkt steht und fällt, die Ausflüchte auf Wiederkehr der früheren Verhältnisse wären einfach hoffnungslos.

Bekanntmachung,

betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak vom 31. Januar 1919.

Auf Grund der Verordnung über Zigarettentabak vom 20. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 915) wird bestimmt:

Der § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 965) zu der Verordnung über Zigarettentabak in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1280) erhält mit Wirkung vom 1. Februar 1919 ab folgende Fassung:

Vom 1. Februar 1919 ab darf bei der Verarbeitung von Zigarettenrohstoff eine Höchstmenge nicht überschritten werden, die für den Kalendermonat einem Sechstel oder um 70 vom Hundert gekürzt in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 zum einfachen Kriegsaufschlag herstellbaren Zigarettenmenge entspricht. Hierbei ist als Durchschnittsgewicht für 1000 Stück Zigaretten anzunehmen:

- a) für Betriebe, die in den ersten acht Monaten des Jahres 1917 zur Herstellung von 1000 Stück Zigaretten durchschnittlich 850 Gramm oder mehr Rohstoff verwendet haben, 850 Gramm,
- b) für Betriebe, die in der bezeichneten Zeit im Durchschnitt weniger als 850 Gramm Rohstoff auf 1000 Stück Zigaretten verarbeitet haben, dieses Gewicht.

Soweit die nach diesen Bestimmungen auf einen Arbeiter entfallende Höchstmenge den Betrag von 150 Kilogramm Rohstoff monatlich nicht erreichen würde, bleibt es bei der nach den Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1133) und vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) zugelassenen Höchstmenge, wenn diese kleiner war, als 150 Kilogramm monatlich; war sie größer als 150 Kilogramm monatlich, beschränkt sich die Kürzung auf 150 Kilogramm.

Berlin, den 31. Januar 1919.
Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums
Dr. August Müller.

Zur Rohstoffversorgung.

Den Vereinigten Tabak-Zeitungen wird von ihrem Amsterdamer Korrespondenten über die Tabakzufuhr nach Holland und in zweiter Linie nach Deutschland u. a. geschrieben:

Während man sich nun in Holland den Kopf über die Folgen der Kontingenterung der Kohstoffe zerbricht, meldet die englische Morning Post, dass in Versailles der Kontingenterungsplan fast gelassen sei, weil Kohstoffe in Halle und Jülich zu haben seien. Kohstoffmangel war aber auch gar nicht der Grund, sondern die Absicht, durch geringe Zuzahlung an die neutralen und namentlich an die feindlichen Länder der Entente durch Befreiung der Kohstoffe die Vermehrung auf dem Gebiet des Export-Industrie zu fördern. Sollte ein Ansehen des Englischen u. a. den Kohstoffen einen Preis durch

die Kontingenterung der Kohstoffe treibt dahin, dass ebenso wie die Kontingenterung der Kohstoffe aus der N. O. L. eine Einfuhrzentrale macht, der Export sich immer mehr in der Exportzentrale (N. O. L.) konzentriert. Hier wird sich die Exportzentrale für den weltweiten Güterverkehr herausbilden, so z. B. kommt eine deutsche Kohlen- oder Kalklieferung in das Gebiet des deutschen Exports. Die unvermeidliche Folge wird noch im Jahre hinaus die Detar oder eine nachherwandelnde Körvertar, die den Export der deutschen Kohlenwerke sein

Für Deutschland sind die Ausblicke auf Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung keinesfalls besser. Lassen wir die Frage der Weltkontingenterung außer Betracht, so hat Deutschland ohnedies noch mit den Finanzierungsnotwendigkeiten zu kämpfen. Hatte vor zwei Jahren der holländische Tabakhandel, um die Exportzentrale aus der Entente in den Tabakexport herauszuhalten, eine eigene Bank zur Bezahlung der Devisenschuldung eingerichtet, die Bezahlung derselben hängt trotz der Bankgarantie jetzt von den Beschlüssen der Entente ab, ob diese für die Kriegsentwädigung sich den Vorzug vor den neutralen Privatguthaben zusprechen wird. Selbst wenn die Regulierung der in Pfand gegebenen deutschen Schatzscheine statt verlaufen sollte, ist auf Wiederholung dieses Erstem nicht mehr zu rechnen. In 1916/17 hat man sich tatsächlich ohne zwingenden Grund und nur in übertriebener Ungeduld, auf Vorräten sitzen zu bleiben, durch Kreditverkäufe den abgeperrten deutschen Absatz wieder aufschließen wollen, dies Motiv ist für die Mehrzahl der Holländer hinlänglich geworfen, und soweit dies Motiv für die Eigenen schwimmender Vorräte besteht, haben sich die Gesichtspunkte völlig verkehrt!

Die Entwicklung der Verhältnisse treibt dahin, dass ebenso wie die Kontingenterung der Kohstoffe aus der N. O. L. eine Einfuhrzentrale macht, der Export sich immer mehr in der Exportzentrale (N. O. L.) konzentriert. Hier wird sich die Exportzentrale für den weltweiten Güterverkehr herausbilden, so z. B. kommt eine deutsche Kohlen- oder Kalklieferung in das Gebiet des deutschen Exports. Die unvermeidliche Folge wird noch im Jahre hinaus die Detar oder eine nachherwandelnde Körvertar, die den Export der deutschen Kohlenwerke sein

Kein Zweifel, die Verstaatlichung der Produktionsmittel bedeutet die Ueberführung aller Maschinen und Werkzeuge, des Grund und Bodens, aller Bergwerke, aller Kraftwerken und aller Fabriken in den Besitz der Gesellschaft. Aber das ist natürlich nicht gesagt, dass man heute der Arbeiterin die Wähmaschine, das man dem Densinger seine Munde wegnehmen soll.

Die größten wirtschaftlichen und politischen Verdienste von Karl Marx gehört die Feststellung, dass die wirtschaftliche Entwicklung keine Sprünge macht. Als der Feudalismus zusammenbrach, waren die Voraussetzungen hierfür gegeben. Ebenso müssen wir gerade im Geiste von Karl Marx, wenn wir an die Sozialisierung gehen und wenn wir sie nicht durchzuführen beabsichtigen, nach den Voraussetzungen für diesen größten wirtschaftlichen Prozess in der kapitalistischen Welt suchen. Nur an die Voraussetzungen, die der Kapitalismus für den Sozialismus geschaffen hat, können wir anknüpfen, wenn wir mit der Sozialisierung erfolgreich sein wollen. Nur dort werden wir Erfolge erzielen, wo größeren Kapitalisten die kleineren geschlagen haben und die großen Kapitalisten der Unterordnung vieler kleineren herbeigezogen wurde und die Zentralisierung des Kapitals weit vorgeschritten ist, wo eigenartige Methoden der Verstaatlichung in der Wirtschaft zum Ausdruck gekommen sind. Die Aktiengesellschaft war der erste Abweg vom Privatkapitalismus. In der Aktiengesellschaft der Kapitalisten, wie sie sich in der Aktiengesellschaft darstellt, trat der Unternehmer zurück. Aus der Aktiengesellschaft ergaben sich immer höhere Formen der Kapitalvereinigung: Fusion, Syndikate, Kartelle und über diese alle hinaus der Trust, der sämtliche Betriebe eines Geschäftszweiges unter umfassenden Aktiengesellschaft mit praktischem Monopol vereinigt. Der Trust ist die Inkarnationsform für die Zentralisierung. Dort, wo der Kapitalismus zur höchsten Entwicklung vorgeschritten ist, hat er auch die Verstaatlichungsbedingungen für die Sozialisierung geschaffen, hier ergeben sich Aufgaben von größter Wichtigkeit, wenn natürlich auch im Falle der Sozialisierung sachkundig von wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus geprüft werden.

Man darf bei keiner wirtschaftlichen Maßnahme, auch wenn bei der Sozialisierung vergessen, dass durch den Weltkrieg die ganze Wirtschaft über alle Wachen gerüttelt worden und dass in der ersten Zeit des Krieges so viele Schwierigkeiten der Produktion zu gewärtigen sind, dass man sich wohl bedenken muss, ob man den größten Trusts nicht einen Gewinn gewährt, indem man seine Betriebe jetzt und nicht später sozialisiert. Es ist so wie bei den Trusts, man die gewinnlose Zeit wählen, weil man sonst die Arbeit einmengen es dem Unternehmer am genehmsten ist, wie man sozialisieren kann, wenn die Sorgen der Uebergangswirtschaft am stärksten sind. Man darf nicht hanterelle Unternehmungen sozialisieren, sondern man muss sich versichern, dass mit der Sozialisierung großen höheren Nutzen erzielt werden können wie den hohen Zinssatz ausserweize machen. Wir müssen empfinden, dass die Sozialisierung der Wirtschaften unserer Ziele in einer Gefahr werden werden, wenn wir nicht im Krieg, der die höchsten Verluste der Weltwirtschaft zur Folge gehabt hat. Es muss jeder klar sein, dass die gefährlichsten Möglichkeiten, die die Sozialisierung birgt, die Angelegenheit der hohen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie das in der Amerikaner und anderen Ländern, es ist die wichtigste Angelegenheit der Sozialisierung, doch immer dem inneren Auf

Gewertverein der Tabakarbeiter.

Der Hauptvorstand des Gewertvereins der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (G.D.) teilt im Gewertvereinsorgan mit, daß laut seines Beschlusses die 9. ordentliche Generalversammlung (Delegiertentag) auf den 16. März 1919 nach Heidelberg einberufen worden ist. Die Tagesordnung ist noch nicht bekannt gemacht worden.

Verkauf von Seeresgut.

Der Verband des bayer. Tabakgewerbes teilt mit, daß es ihm gelungen ist, freierwerbende Tabakwaren der Seeresverwaltung zu nachstehenden Bedingungen an seine Mitglieder zu verteilen: 1. Der Einkaufs- und der Verkaufspreis wird vom Kriegsminderamt festgesetzt und ist strikte einzuhalten. Die Verbandsleitung sorgt aber für ausreichenden Nutzen. 2. Der Verkaufspreis ist auf jedes Stück genau anzuschreiben. 3. Der Verkauf darf nur in kleinen Mengen an Selbstverbraucher geschehen. Dies ist notwendig, damit nicht wieder die ganze Ware von Schleichhändlern und Schiebern zusammengekauft wird und später zu hohen Preisen wieder auf den Markt kommt. 4. Der Händler muß sichtbar auf den Packungen „Verkauf von Tabakwaren aus den Beständen der Seeresverwaltung“ schreiben. 5. Die Verteilung geschieht durch den Schriftführer des Verbandes nach Weisung des Kriegsminderamtes. 6. Der Preis ist im Voraus bar zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt mit dem Verbandschriftführer. 7. Wer den vorgeschriebenen Verkaufspreis überschreitet, darf bei der nächsten Verteilung nicht mehr beliefert werden. 8. Die genauen Vorschriften werden jeder Sendung beigelegt. Die zur Verteilung kommende Ware ist vom Kriegsminderamt überwiesen. Aufgabe bei der Verteilung war, daß diese nur an kleine Geschäftsleute geschehen dürfe.

Die Unterstützung der Arbeitslosen.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Unterstützungssätze für Erwerbslose, welche während der politischen Unruhen in vielen größeren Städten von den Erwerbslosen erzwungen worden sind, hat das Demobilisationsgesetz eine neue Verordnung nach Ortsklassen abgestufte Höchstsätze eingeführt, welche für Groß-Berlin 8 Mark für Verheiratete und Unverheiratete und ferner 1,50 Mark für die Ehefrau und 1 Mark für jedes Kind betragen, so daß z. B. eine Familie mit zwei Kindern 9,50 Mk. täglich erhält. Nach dieser Verordnung können jedoch höhere Unterstützungssätze bis zum 1. April beibehalten werden. Der Demobilisationsauschuß hat beschlossen, die Frage eines langfristigen Abbaues der jetzt gültigen Unterstützungssätze durch den Hauptauschuß für Erwerbslosenfürsorge prüfen zu lassen. Es wurde jedoch beschlossen, daß vom 1. Februar ab nur noch vier Familienangehörige berücksichtigt werden können, ein Höchstsatz von 13,25 Mark für den Tag also nicht überschritten werden darf. Ferner wurde ausdrücklich festgelegt, daß bei Streiks keine Erwerbslosenerhaltung gezahlt werden soll, wenn die Arbeit lediglich wegen Lohnstreitigkeiten niedergelegt wird.

An Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gegangen sind, sowie Kriegsteilnehmer, die an einem Ort ihren Aufenthalt genommen, ohne an ihm ihren Wohnsitz zu haben, darf dort nicht länger als insgesamt 4 Wochen Unterstützung gewährt werden. Der Demobilisationsauschuß Groß-Berlin hat beschlossen, Unterstützung an solche Personen nur für höchstens vierzehn Tage auszusprechen. Diese Beschränkung tritt nicht ein, wenn Erwerbslose in Groß-Berlin mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand bereits begründet haben und noch führen, oder wenn die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unannehmbar ist. Für die Ubergangszeit ist bestimmt, daß an Personen, denen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen nur für 14 Tage Erwerbslosenerhaltung zusteht und die bereits Unterstützung beziehen, an dem auf den 4. Februar folgenden Tag bis zur letzten feststehenden Wochentag zum letztenmal Unterstützung ausbezahlt wird. Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort wird bewilligt. Die Arbeits-

stellen dürfen bei der Beschränkung der Unterhaltungsdauer unterliegenden Personen nur insoweit Arbeit vermitteln, als erwerbslose Groß-Berliner Arbeiter für die Besetzung der offenen Stellen nicht vorhanden sind.

Die Kohlenkatastrophe.

Dem „Vorwärts“ wird geschrieben: Durch die nunmehr eingetretene, schon seit geraumer Zeit erwartete Kohlenkatastrophe ist das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands in einen Zustand geraten, daß sich kaum übersehen läßt, was überhaupt noch zu retten ist. Der Hauptteil der Industrie mußte bereits stillgelegt werden, und nun sieht man vor dem schwersten, aber fast unermesslichen Schritte, nämlich die letzten für die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft unbedingt notwendigen Industriezweige und öffentlichen Einrichtungen außer Betrieb zu setzen. Zahlenmäßig läßt sich nun ein solcher Zusammenbruch überhaupt nicht mehr darstellen. Der Zusammenbruch der letzten jetzt noch funktionierenden Wirtschaftsfaktoren beeinflusst direkt die elementarsten Lebensbedürfnisse aller Menschen. Die Wirtschaftsfaktoren, deren Tätigkeit sich für die Bevölkerung nur indirekt bemerkbar macht, sind bereits seit einiger Zeit außer Funktion. Was nun noch erfolgen kann, ist lediglich das Aufhören jeden Verkehrs, der notwendigen Produktion und Versorgung. Es ist der vollkommene physische Untergang, dem wir jetzt unmittelbar gegenüberstehen.

Die Ursachen sind oftmals erörtert worden, ohne daß es möglich war, den Starrsinn der Schuldigen durch vernunftgemäße und sachliche Vorhaltungen zu beeinflussen. Eine kleine Gruppe extremer Fanatiker hat es fertig gebracht, alles, was zu zerstören ist, zu sabotieren. Unter ihrem Einfluß ruinieren einige Hunderttausend Einwohner der Bergreviere in lauffertigster Selbstsucht eine Nation von über 65 Millionen Menschen. Gerade vom sozialistischen Standpunkt aus kann derartige nicht geduldet werden.

Das Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beruht und verpflichtet die Regierung, die Wiederhernahme der Produktion mit allen Mitteln ins Werk zu setzen, notwendigfalls unter Hintansetzung prinzipieller Bedenken zu erzwingen. Denn wenn nicht eine Wende in der jetzigen Zustände eintritt, ist alles verloren. Die Hauptsache ist die, daß sofort ein energischer Beschluß gefaßt und auch durchgeführt wird. Die Existenz des gesamten Volkes steht auf dem Spiel und demgegenüber haben alle anderen Erwägungen zurückzutreten.

Die Frauen in der Nationalversammlung.

Der Nationalversammlung werden voraussichtlich 35 Frauen angehören. Gewählt sind 35 Frauen, doch ist Dr. Gertrud Bäumer zweimal gewählt. Am stärksten sind die Frauen in der Sozialdemokratischen Fraktion vertreten, in der sie 18 Sitze einnehmen. Gewählt sind: Wilhelmine Käbler (Berlin), Anna Simon (Brandenburg a. N.), Marie Buchacz (Berlin), Frieda Rynkef (Berlin-Treptow), Elise Höfe (Stettin), Drioda Hauke (Ratowitz), Minna Bollmann (Haberstadt), Luise Schröder (Mlona), Frieda Lührs (Hannover), Klara Bohm-Schuch (Berlin), Johanna Tesch (Frankfurt a. M.), Elisabeth Kähl (Köln), Loni Pfälz (Wünnen), Ernestine Luze (Dresden), unsere allzeit schaffensreiche Kollegin Minna Schilling (Döbeln), Anna Bloss (Stuttgart), Minna Eichler (Eisenberg, S.-A.), Johanna Meise (Hamburg).

Zur Christlichen Volkspartei gehören 6 weibliche Abgeordnete, nämlich: Agnes Neuhäus (Dortmund), Fr. Teusch (Köln), Fr. Schmitz (Aachen), Helene Weber (Eberfeld), Hedwig Dransfeld (Bergl. W.).

Die Deutsche demokratische Partei hat 5 weibliche Abgeordnete: Elisabeth Prödnner (Königsberg i. Pr.), Katarina Klob (Danzig), Elise Etke (Wojen), Dr. Marie Baum (Hamburg), Dr. Gertrud Bäumer (Frankfurt).

Die Unabhängige sozialdemokratische Fraktion zählt 3 weibliche Mitglieder: Luise Fieb (Berlin), Anna Hübler (Schleuditz), Lore Agnes (Düsseldorf). Auch die Deutschnationale Fraktion hat 3 weibliche Mitglieder: Dr. Käthe Schirmacher (Danzig), Anna von Gierke (Charlottenburg), Margarete Vehm (Berlin-Zehlendorf).

Zum Einstellungszwang für Schwerbeschädigte.

Schreibt der Pressedienst des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge: In dem ungeheuren Andrang von Ereignissen, den die letzten Wochen uns gebracht haben, ist die Verordnung des Demobilisationsamtes vom 9. Januar 1919 kaum beachtet worden, die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter trifft. Und doch ist diese Verordnung von großer grundsätzlicher Bedeutung. Sie bringt den alten Streit, ob die Einstellung Schwerbeschädigter im Wege gesetzlichen Zwanges geregelt werden soll, zu einer bejahenden Lösung. Die Verordnung ist aus der Not des Augenblicks entstanden und ist in ihrer Wirkung auf einen kurzen Zeitraum beschränkt. Die Erfahrungen, die in diesem Zeitraum gesammelt werden, werden helfen, das so schwierige und bedeutsame Problem der Versorgung unserer Schwerbeschädigten endgültig zu lösen. Die Verordnung schreibt

diese Lösung auf einem doppelten Wege. Einmal wird bestimmt, daß in allen Verwaltungen, Betrieben und Bureau auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter mindestens ein Schwerbeschädigter eingestellt werden muß; in der Landwirtschaft, die mit geringeren Arbeiterzahlen zu rechnen hat, auf je fünfzig. Weiter wird, und das ist praktisch wohl noch bedeutender, den Unternehmungen aufgegeben, über diesen schematischen prozentualen Einstellungszwang hinaus auch alle übrigen Arbeitsposten, die sich für die Beschäftigung Schwerbeschädigter eignen, den Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge bekanntzugeben. Die Verwirklichung stellt das Mindestmaß dessen dar, was das deutsche Wirtschaftsleben den Schwerbeschädigten schuldet. Es ist beizustimmen zu hoffen, daß die freie Initiative der Unternehmer auch weiterhin über dieses Mindestmaß hinaus alles tun wird, um den Schwerbeschädigten Arbeit und Brot zu verschaffen.

Teuerungszulagen für Witwen und Waisen.

Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen erhalten im Monat Februar den eininhalbfachen Betrag der ihnen monatlich zustehenden Gehaltsanteile. — Die Verwendung ist gemäß gut gemeint, aber sie ist doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Zulage beträgt für die Witwe eines Gemeinen, die keine Zusatzrente erhält 15,30 Mk., für eine Waise 7 Mk. Die Verwitwten, denen eine Zusatzrente nicht zusteht, erhalten also am wenigsten. Das ist natürlich dann nicht zu vermeiden, wenn man zur Schadloshaltung die einmalige Teuerungszulage muß in eine dauernde Erhöhung der Renten umgewandelt werden. Wie für die Witwe eines Gemeinen mit jährlich 400 Mk. für sie und 165 Mk. für jedes Kind den Lebensunterhalt bestreiten können? Wo aber nicht die Kriegsversorgung, sondern nur die allgemeine Versorgung gewährt wird, liegen die Dinge noch viel schlimmer; denn in diesem Falle erhalten die Witwen nur 300 Mk., eine Waise gar nur 60 Mk. im Jahr. Hier beträgt also die Teuerungszulage für eine Witwe nur 2,50 Mk.! So kann das ganz unmöglich bleiben. Bei der dringend notwendigen Reform wird für die Rentenabmessung entscheidend sein müssen: Alter, Gesundheitszustand und Vermögensverhältnisse der Witwen. Nur dadurch kann man einer einigermaßen gerechten Lösung kommen.

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Kassenbericht.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

- 1. Januar. Heidelberg 500. 2. Breslau 2000. 6. Frankfurt a. M. 400. 13. Eshardorf 29,45. Gundelsheim 98,11. 14. Weingarten 49. 16. Frankenhäusern 120. Hanau 50. 17. Großbretschach 4,84. Meisen 120. Weichenfels 49,68. 18. Mochersleben 10,40. 20. Oldendorf i. Preußen 108,24. Boizenburg 10,40. 21. Coelt 100. Wöhlau 124. 22. Berlin 20. 23. Schönlake 150. Hückerkreuz 225. Baden-Baden 1500. 24. Krotzenburg 400. 25. Bremen 450. Dresden 400. Frankfurt a. M. 400. Herford 200. Barel 30. Wörsen 45. 28. Blankenfelde 50. 29. Hohenhausen 200. 29. Bünde 500. Sulingen 60. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung für alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden. Bremen, den 3. Februar 1919. H. Nieder-Wesland.

Gestorben:

- Am 1. Januar starb zu Haverstedt die Widdemacherin Wilhelmine Steinbrink, 27 Jahre alt (Zahlstelle Wünnen).
- Am 13. Januar starb zu Haverstedt der Zigarrenarbeiter Wilhelm Koch, 26 Jahre alt (Zahlstelle Wünnen).
- Am 23. Januar starb zu Frankenhäusern a. R. Auguste Schneemann aus Frankenhäusern a. R., 76 Jahre alt.
- Am 30. Januar starb zu Emmerich der Zigarrenarbeiter Gerhard Dolffener aus Deventer. Ehre ihrem Andenken!

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstraße 24

Tabakschneider Elcohnco. Schnelldet Tabak und Rippen grob, teiltet 40-50 kg täglich, transportiert selbsttätig. Mk. 68,75 inkl. Verpack. Der einfachste und billigste Apparat der Gegenwart. Zigarillos - Formen Tragant - Ersatz Arbeitsmesser Zigarrenband. sofort lieferbar Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.



Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54. Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

Bin ständig Käufer von Zigarren bis 500 Mk. Zigarillos 160 Rauchtabak Kautabak und Zigaretten. Hamburger Zigarrenfabrik-Engroslager. Jon Lebie Hamburg. Bin ständig Käufer auch in Friedenszeit von Zigarre in Preislagen bis 500 Mk. gepackt oder lose, ebenfalls Zigarillos. Hamburger Zigarrenfabrik-Engroslager. Jon Lebie, Hamburg, Gerholzstr.